

Truma Gerätetechnik GmbH & Co. KG
Postfach 12 52

85637 Putzbrunn

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom:

Bei Antwort bitte angeben:

423-131

Ansprechpartner(in):

Herr Budde

Telefon: (04 61) 3 16-15 24

Telefax: (04 61) 3 16-17 41

E-Mail:

Ulf.Budde@kba.de

Datum: 14.02.2003

Heizgeräte;

- Typ Trumatic, C 6002, Allgemeine Bauartgenehmigung (ABG) Nr. S 301

Sehr geehrte Herren,

nach § 4 Abs. 2 Fahrzeugteilverordnung (FzTV) wird ohne besonderen Nachtrag genehmigt, dass die Wärmetauscher und die abgasführenden Rohre (gültig auch für Originalersatzteile) der

Heizgeräte, Typ Trumatic C 6002,

abweichend von den Festlegungen der Genehmigungsunterlagen erst nach einer Gesamtzeit von 30 Jahren ab Jahr der ersten Inbetriebnahme ausgetauscht werden müssen.

Diese Ergänzung der Genehmigung betrifft nicht den evtl. erforderlichen Austausch aufgrund eines offensichtlichen Schadens an den Geräten, der von dieser Entscheidung unabhängig zu bewerten ist.

Dieses Schreiben ist der Allgemeinen Bauartgenehmigung S 301 beizufügen.

Die Technische Prüfstelle hat Durchschrift dieses Schreibens erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

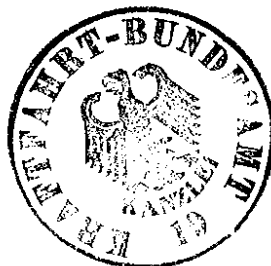
Im Auftrag

Ulf Budde

Beglaubigt:



Verw.-Angestellte:



Dienstsitz:
Fördestraße 16
24944 Flensburg

Öffnungszeiten:
Mo. - Do. 8:30 - 15:00 Uhr
Fr. 8:30 - 14:00 Uhr

Telefon:
(04 61) 3 16-0

Telefax:
(04 61) 3 16-16 50
(04 61) 3 16-14 95

Konto:
Deutsche Bundesbank, Filiale Flensburg
BLZ: 215 000 00, Kto.-Nr. 21501000
IBAN: DE87 2150 0000 0021 5010 00
BIC: ZBHMDEH1215

E-Mail: kba@kba.de Internet: www.kba.de



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BAUARTGENEHMIGUNG (ABG)

nach § 22a der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S. 1793) in Verbindung mit der Verordnung über die Prüfung und Genehmigung der Bauart von Fahrzeugteilen sowie deren Kennzeichnung (FzTV) in der Fassung vom 12.08.1998 (BGBl I S. 2142)

Nummer der ABG: S 301, Nachtrag 03

Gerät: Heizgerät

Typ: Trumatic C 6002

Inhaber der ABG
und Hersteller: Truma Gerätetechnik GmbH & Co. KG
D-85640 Putzbrunn

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Bauartgenehmigung ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

2

Nummer der ABG: S 301, Nachtrag 03

Die Firmenbezeichnung des Genehmigungsinhaber wurde

von

Truma Gerätetechnik GmbH & Co.

in

Truma Gerätetechnik GmbH & Co. KG

geändert.

Die Heizgeräte, Typ Trumatic C 6002, dürfen auch in einer weiteren Ausführung sowie auch mit den Änderungen entsprechend Ziffer 9. des beiliegenden Nachtragsgutachtens feilgeboten werden.

Flensburg, 11.05.2004

Im Auftrag

(Hansen)



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
Nachtragsgutachten Nr. 9700229 der Technischen
Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr der
DEKRA Automobil GmbH - Automobil Test Center - Klettwitz
vom 20.02.2004 und Prüfunterlagen



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

Nummer der ABG: S 301, Nachtrag 03

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Die in der bisherigen Genehmigung enthaltenen Auflagen gelten auch für diesen Nachtrag.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, 24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.